

## "Heinrich Schneider: Europa oder Kolonialstatut" in Deutsche Saar (28. Juli 1955)

**Legende:** Am 28. Juli 1955 veröffentlicht der erste Vorsitzende der Demokratischen Partei Saar (DPS) Heinrich Schneider in der Zeitschrift Deutsche Saar, dem Presseorgan der DPS, einen Artikel, in dem er auf die Gefahren des zukünftigen Statuts der Saar hinweist.

**Quelle:** Deutsche Saar: Stimmen der Demokratischen Partei Saar (DPS). 28.07.1955, Nr. 1; 1. Jg. Saarbrücken: Demokratische Partei Saar.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/"heinrich\\_schneider\\_europa\\_oder\\_kolonialstatut"\\_in\\_deutsche\\_saar\\_28\\_juli\\_1955-de-ff5d4c1b-9ac8-49e2-9f70-b364cdb8a0ad.html](http://www.cvce.eu/obj/)

**Publication date:** 19/09/2012

## Europa oder Kolonialstatut

Von Dr. Heinrich Schneider, 1. Vorsitzender der DPS

Die Saarbevölkerung ist aufgerufen, am 23. Oktober 1955 – genau ein Jahr nach der Unterzeichnung – das in Paris abgeschlossene **Saarabkommen** und den in diesem enthaltenen französisch-saarländischen **Wirtschaftsvertrag** vom 3. Mai 1955 anzunehmen oder durch ein mehrheitliches **NEIN** abzulehnen. Beim Zustandekommen der Vertragswerke waren unabhängige und freie Vertreter der Saarbevölkerung nicht beteiligt. Andere haben für diejenigen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Allein zwischen der französischen Regierung und der gegenwärtigen Saarregierung des Ministerpräsidenten Johannes Hoffmann war zuvor volles Einverständnis erzielt worden. Seit 1945 gab es zwischen Paris und der jeweiligen Regierung in Saarbrücken immer nur vollständiges Einvernehmen.

Das Pariser Saar-Abkommen ist zugleich das **Saar-Statut**, das – von der Saarbevölkerung einmal angenommen – dann ohne Zustimmung Frankreichs nicht mehr abgeändert werden kann. Die Regelung trägt die Bezeichnung „**Europäisches Statut der Saar**“. Worin im Statut, abgesehen von seinem Wortschatz, die wirklich europäische Gestaltung (Europas) liegen soll, ist unerfindlich. Separatistische Politiker behaupten in ihrer Verlegenheit, die im Statut bestätigte Teilnahmeberechtigung der Saar an „europäischen“ Gremien, wie Europarat, Montan-Union und der Westeuropäischen Verteidigungsgemeinschaft sei die „Europäisierung“ unserer Saarheimat. Andere sehen im „europäischen“ Kommissar das Schwergewicht, weil dieser später das Statut zu überwachen, die Beteiligung der Saarbevölkerung an der militärischen Verteidigung Westeuropas durchzuführen und diejenigen außenpolitischen Interessen des „Saarlandes“ wahrzunehmen hat, die nach dem französisch-saarländischen Wirtschaftsvertrag noch übrig bleiben. Der Wirtschaftsvertrag aber ist in allen seinen Elementen nichts anderes als ein Kolonialstatut, wie Frankreich es für Marokko, Tunis oder Indochina abschließt. Armes Europa, das so beginnen soll!

Europa schaffen, heißt Grenzen beseitigen! Solange Zollschranken, unterschiedliche Währungen und Hemmnisse anderer Art den freien und ungehinderten Wirtschaftsaustausch zwischen den europäischen Nationen beeinträchtigen, kann niemand ernstlich auch nur von ersten Anzeichen einer europäischen Integration sprechen. Und es waren doch allein die Franzosen, die am 31. August 1954 mit der Ablehnung des EVG-Vertrages die ersten bescheidenen Schritte zur Verwirklichung einer echten europäischen Supranationalität unmöglich gemacht haben. Schrieb nicht auch die „Saarbrücker Zeitung“, das „sich nicht einmischende“ Organ des Quai d'Orsay an der Saar, am 8. Mai 1954 den inhaltsschweren Satz: „Die europäische Wirtschaftsunion hat aber leider das Licht des Tages noch nicht erblickt, und selbst die optimistischen Europäer erwarten sie nicht vor zehn Jahren“!

Das **SAAR-STATUT** aber verewigt die unnatürlichen Grenzen und Zollmauern gegenüber unserm angestammten deutschen Vaterland. Nachdem in Paris der Bundeskanzler und der französische Ministerpräsident Mendès-France das Saar-Abkommen unterzeichnet hatten, charakterisierte der letztere seinen Inhalt mit den Worten: „Die Regelung, die wir in der Saarfrage erzielt haben, ist sehr gut, denn sie besteht in der Aufrechterhaltung der französisch-saarländischen **Wirtschaftsunion, die bewirkt, daß es niemals Zollschranken zwischen Frankreich und der Saar geben wird, während diejenigen zwischen der Saar und Deutschland fort dauern werden**“! („Le Monde“ vom 5. November 1954.) Das ist einer der entscheidenden Gesichtspunkte des Pariser Saar-Statuts. Und wenn immer ein Deutscher von der Saar in das übrige Deutschland reisen wird, dann werden ihn französische Zöllner und die blau-weiß-roten Zollschranken bei Einöd, Eichelscheid, Nohfelden und Nonnweiler, bei Britten, Saarböschung, bei Weiten und Nennig daran erinnern, **daß hier für alle Saardeutschen Europa endet!**

Das ist das wahre Gesicht des sich zu Unrecht „europäisch“ bezeichnenden Saar-Statuts. Kein anderer als der Bundeskanzler selbst hat das Urteil über eine Saar-Lösung gesprochen, wie sie am 23. Oktober 1954 infolge Frankreichs unnachgiebiger Haltung erzwungen worden ist. Am 30. Mai 1951 erklärte Dr. Adenauer vor dem Bundestag: „Wir streben auf ein vereinigtes Europa hin, in dem die Grenzen fallen sollen. Es erscheint mir antiquiert, in diesem Stadium der europäischen Entwicklung noch europäische Zwergstaaten schaffen zu wollen. Ich kann mir auch nicht denken, welchen überzeugenden Grund die französischen Verfechter dieses Gedankens ins Feld führen könnten. Auf die Frage: „Warum soll ein selbständiger

Saarstaat geschaffen werden", gibt es keine Antwort, wenn die Elemente dieser Antwort nicht in den Vorstellungen einer Vergangenheit wurzeln, in denen man sich gegenseitig Landgebiete abnahm oder sich durch Puffer- und Satellitenstaaten schützen zu müssen glaubte. Das habe ich vom europäischen Standpunkt aus gesagt."

Wir haben dem nichts hinzuzufügen, sondern allein die Konsequenz aus solcher Erkenntnis zu ziehen. Das Saar-Abkommen vom 23. Oktober 1954 ist darum keine europäische, sondern in seinen letzten Auswirkungen **antieuropäische Regelung**. Es wird nicht Ruhe, Frieden und Verständigung für die Beteiligten schaffen, sondern ein ständiger Keim des Unfriedens und Streits werden.

**Wir lehnen darum dieses Statut als uneuropäisch ab. Wir verlangen neue Verhandlungen, deren Ziel eine Regelung im wahrhaft europäischen Geiste sein muß.**

Wie diese im einzelnen aussehen muß, werden wir in den kommenden Wochen der Saarbevölkerung mit aller Gründlichkeit darlegen.